

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolize, im Produktblatt und in den Europäische Reiseversicherungsbedingungen für PayLife Kreditkarten 2019 in der Fassung Besondere Bedingung für den zukaufbaren Reiseschutz für ein Auslandssemester 2019.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim zukaufbaren Reiseschutz für ein Auslandssemester handelt es sich um eine Reiseversicherung für Inhaber einer PayLife Gold oder GoldPLUS Karte für Studierende für die Dauer eines Auslandssemesters bis maximal 6 Monate.



Was ist versichert?

Leistungsteil A

- ✓ Wir organisieren bei medizinischer Notwendigkeit den Transport ins Krankenhaus, den Verlegungstransport oder den Heimtransport und übernehmen die anfallenden Kosten.
- ✓ Wir erbringen Hilfeleistungen in Notsituationen, wie z.B. bei Verlust der Reisedokumente.

Leistungsteil B

- ✓ **Reisekranken-Versicherung:** Bei akuter Erkrankung oder Unfall ersetzen wir die Kosten für ambulante Behandlung und für stationäre Behandlung bis € 500.000,- im Ausland.
- ✓ **Suche und Bergung:** Bei Unfall, Berg- oder Seenot ersetzen wir die Such- und Bergungskosten bis € 35.000,-.
- ✓ **Reisegepäck-Versicherung:** Bei Beschädigung, Diebstahl oder das Abhandenkommen des Reisegepäcks ersetzen wir den Zeitwert bis € 2.000,-.
- ✓ **Reisegepäck-Versicherung:** Bei verspäteter Gepäcksausfolgung am Reiseziel ersetzen wir die Ausgaben für dringend notwendige Ersatzkäufe bis € 220,-.

Bitte beachten Sie:

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der Besitz einer von der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft ausgegebenen, gültigen Gold oder Gold Plus Kreditkarte für Studierende sowie der Wohnsitz in Österreich.

Der Aufenthalt für die Dauer des Auslandssemesters im Studienland gilt als Reise im Sinne der Bedingungen.

Der Versicherungsschutz für den zukaufbaren Reiseschutz für ein Auslandssemester gilt nur im Studienland.

Die Versicherungssummen begrenzen die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle während des Auslandssemesters und gelten pro versicherter Person.



Was ist nicht versichert?

Allgemein

- ✗ vorsätzlich oder grob fahrlässige Handlungen der versicherten Person
- ✗ trotz Reisewarnung angetretene Reisen
- ✗ Arbeitstätigkeiten mit erhöhtem Unfallrisiko
- ✗ erhebliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Paragleiten, Drachenfliegen, Hängegleiten, Fallschirmspringen, Rafting, Bungee-Jumping
- ✗ nationale und internationale Sportwettbewerbe
- ✗ Expeditionen, Extremsport, Berufssport, Motorsport sowie nationale und internationale Sportwettbewerbe

Reisekranken-Versicherung (B)

- ✗ absehbare Verschlechterungen und planmäßige Behandlungen bestehender Erkrankungen
- ✗ bestehende Erkrankungen, die ambulant in den letzten 6 Monaten oder stationär in den letzten 9 Monaten vor Reiseantritt behandelt wurden
- ✗ Behandlungen, die ausschließlicher oder teilweiser Grund für den Reiseantritt sind

Reisegepäck-Versicherung (B)

- ✗ selbstverschuldete Ereignisse
- ✗ Beschädigung bei Benutzung
- ✗ Gegenstände, die der Berufsausübung dienen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Allgemein

- ! Benützung von Luftfahrzeugen nur als Passagier
- ! Lenken von Land- und Wasserfahrzeugen nur mit gültiger Lenkerberechtigung

Reisekranken-Versicherung (B)

- ! sofern keine Sozial- oder Privatkrankenversicherung besteht bzw. Ansprüche nicht geltend gemacht werden: 10% Selbstbehalt bei Behandlungskosten sowie Krankenhaus- und Verlegungstransport
- ! Maximalleistung bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung gesamt bis € 36.500,-
- ! Kletter-, Bergsteige- und Skitouren nur mit geprüftem Führer

Reisegepäck-Versicherung (B)

- ! für Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte
- ! in oder auf unbeaufsichtigten Fahrzeugen
- ! beim Zelten oder Campieren

Reiseversicherung für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Europäische Reiseversicherung AG, Wien
Produkt: Zukaufbarer Reiseschutz für ein Auslandssemester



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind gemäß dem von Ihnen gewählten Tarif **“weltweit”** oder **“Europa”** versichert. Der Tarif **“Europa”** umfasst Europa im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, die Kanarischen Inseln und Madeira. Medizinische Leistungen sind nur im Ausland versichert. Österreich sowie jene Länder, in denen Sie einen Wohnsitz oder eine Sozialversicherung haben, gelten als Inland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ein Versicherungsfall ist unverzüglich zu melden und der Schaden möglichst gering zu halten.
- An der Feststellung des Sachverhaltes ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt mit unserer 24-Stunden-Notrufzentrale aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist einmalig und im Voraus bei Versicherungsabschluss vor Antritt des Auslandssemesters gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung gilt für ein Auslandssemester bis maximal 6 Monate.
Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die erfolgte Prämienzahlung.
Der Versicherungsschutz beginnt mit Antritt des Auslandssemesters und endet mit dem Ende Ihres Auslandssemesters, spätestens aber nach 6 Monaten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch mit Ende des Auslandssemesters oder vorherigem Erreichen der maximal versicherten Reisedauer (6 Monate).

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43/1/317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Firmenbuch HG Wien FN 55418y, UID-Nr. ATU 15362408

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.